Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/2/28 11Os174/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1995

Norm

StGB §280 Abs1
StPO §313 B

Rechtssatz

Die auf Grund ausländischer (slowenischer) "Waffenscheine" und "Konzessionsurkunden" allenfalls gebildete Meinung des Angeklagten, es handle sich bei seinen Vertragspartnern um (slowenische) Waffenhändler, sind keine konkrete Tatsachen, wonach den drei Haupttätern die vom Angeklagten ermöglichte (im Sinne des § 280 Abs 1 StGB tatbildliche) Bevorratung mit Waffen und Munition nach inländischen Rechtsvorschriften erlaubt gewesen wäre.

Entscheidungstexte

- 11 Os 174/94
  Entscheidungstext OGH 28.02.1995 11 Os 174/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0095861

Dokumentnummer

JJR_19950228_OGH0002_0110OS00174_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at